

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 79 (04.06.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

schriftlich als Verfasser dieses unpassenden Nachwerkes bekannt hat.

Da sich indessen diese hohe Kammer nicht für berufen erachten wird, diesen Unfug zu rügen, oder zu seiner Rüge durch die hohe Regierung eine Veranlassung zu geben, so habe ich nach dem Auftrage der Petitionscommission lediglich den Antrag zu stellen, es solle die Eingabe auf sich beruhen.

Beilage Ziffer 79.

Bericht

der Petitionscommission

zur

Bitte der Universität Freiburg um Verbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse.

Erstattet

von dem Forstmeister Frhrn v. Neveu.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Von Ihrer Petitionscommission habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, Ihnen über die bei dieser hohen Kammer eingelaufene Petition der Großherzoglichen Universität Freiburg, die Verbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse betreffend, Bericht zu erstatten.

Diese Petition ist ein Duplicat von jener, welche die Universität bei der zweiten Kammer übergeben hat, und um deren Unterstützung sie nun auch diese hochansehnliche Versammlung bittet.

Prorector und Consistorium der Albert-Ludwigs Hochschule haben in dieser Eingabe vom 11. März ein offenes Bekenntniß ihrer finanziellen Verhältnisse abgelegt, dessen Resultat ganz geeignet ist, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer in Anspruch zu nehmen, indem daraus hervorgeht, daß die Universität der in ihrem Haushalt vorauszusetzenden Ordnung ungeachtet nicht nur dermalen ein wirkliches Deficit habe, sondern auch aus Mangel hinreichender Mittel nicht auf dem Standpuncte stehe, um das leisten zu können, was von ihr gefordert wird, und nöthig ist, um mit der andern vaterländischen Universität und jenen des Auslandes gleichen Schritt halten, überhaupt aber um ihre Würde behaupten zu können.

Ich erlaube mir, zu Begründung des Gesagten etwas mehr in das Detail der Petition einzugehen, und um die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf wenige Augenblicke zu bitten.

Das vorgelegte Finanzbudget der Universität für das Jahr 1831 bis 1832 weist eine Einnahme aus von 57,229 fl. 22 kr. worunter der seit dem Jahr 1820 aus der Staatskasse bewilligte jährliche Zuschuß von 15000 fl. begriffen ist; die übrigen Einnahmen bestehen aus den Zuflüssen des mittelrheinischen katholischen Religionsfonds mit 5000 fl. sodann aus den Freiburger Studienstiftungen mit 5000 fl., endlich aus eigenen Gefällen.

Die genau und speciell nachgewiesenen Ausgaben für diese Budgetperiode betragen . . . 59,843 fl. 28 kr.
 Davon abgezogen obige Einnahme . . . 57,229 fl. 22 kr.

Ergiebt sich ein Deficit von . . . 2614 fl. 6 kr.

Unter den Ausgaben erscheinen als die wichtigsten Positionen:

I. Die Befoldungen des Lehrpersonals, und zwar

1) theologische Facultät	4884 fl. 39 fr.
2) Juristen-Facultät	8511 fl. 51 fr.
3) medicinische Facultät	6561 fl. 51 fr.
4) philosophische Facultät	7922 fl. 45 fr.
5) für Sprach- und Exercitienmeister	1494 fl. 33 fr.
	<hr/>
	29175 fl. 39 fr.

II. Befoldungen des Dienstpersonals 6711 fl. 45 fr.

III. Pensionen und Wittwengehälte 4494 fl. 21 fr.

40381 fl. 45 fr.

Es erübrigen mithin zur Bestreitung der übrigen Ausgaben, worunter die den Gütern und Gefällen im Inlande ausliegende Lasten nur allein mit 4936 fl. 31½ fr. und die Zinse von 65100 fl. Passivcapitalien mit 2634 fl. 30 fr. begriffen sind, im Ganzen nur 16847 fl. 37 fr., wovon 4410 fl. auf akademische Anstalten verwendet werden sollen.

Daß dieser Betrag für eine solche Anstalt nur äußerst gering sei, und bei dem fortwährenden Steigen der Wissenschaften unmöglich genügen könne, um die Universität in den Stand zu setzen, das Geeignete auf ihre Bibliothek und die übrigen akademischen Anstalten verwenden zu können, hierüber werden Sie mir, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! wohl die nähere Ausführung erlassen.

Der akademische Senat von seinem hohen Beruf durchdrungen, daher bemüht, die Anstalt auf den höchstmöglichen Grad der Vollkommenheit zu bringen, hat in der den beiden Kammern eingereichten Petition eine Zusam-

menstellung seiner Wünsche und der zu Erreichung derselben nöthigen Summe angelegt, worüber ich die Ehre habe, der hohen Kammer Nachstehendes nach den einzelnen Facultäten vorzutragen:

Theologische Facultät.

Für diese wird neben den 5 ordentlichen Lehrern und einem Lehramtsgehilfen die weitere Anstellung eines ordentlichen Professors der biblisch exegetischen Wissenschaften mit einem jährlichen Gehalt von 1500 fl. sodann eines außerordentlichen mit 600 fl. vorgeschlagen, und dadurch begründet, daß diese Anstellungen nöthig seien, seitdem der geistliche Rath und Domcapitular Hug sich von seinen Fächern zurückgezogen habe, sodann sei dem einen Professor, der bisher nur jährlich 800 fl. beziehe, eine Zulage von 400 fl. in Antrag gebracht, endlich der allgemeine Wunsch auf Festsetzung der Gehalte der Lehrer auf jährlich 1500 fl.

Ihre Commission glaubt hier anführen zu müssen, daß die theologische Facultät zu Freiburg als die einzige katholische in dem Land und als Vorbereitungsanstalt der zahlreichen katholischen Geistlichkeit des Großherzogthums besondere Rücksicht verdiene, und ihre angebrachte Wünsche nicht unbescheiden genannt werden dürften.

Juristen - Facultät.

Für diese wird die Bildung einer cameralistischen oder staatswissenschaftlichen Section vorgeschlagen, und dafür jährlich 5000—6000 fl. berechnet, sodann für die wesentliche Ergänzung der Facultät selbst, bei welcher dormalen 5 ordentliche und 1 außerordentlicher Lehrer stehen, jährlich 4000—5000 fl., wornach im Ganzen jährlich 9000 fl. bis 11000 fl. weiter erfordert würden.

Die angetragene Errichtung einer solchen Section kann Ihre Commission nur wünschenswerth finden; dadurch würde eine große bisher sichtbare Lücke an der Universität ausgefüllt, cameralistische Lehrer befinden sich beinahe auf jeder andern Universität, und ihr Dasein ist von dem Begriff einer solchen beinahe unzertrennlich, sie würde dadurch an Glanz und Frequenz gewinnen, indem viele Ausländer, vorzüglich aus der Schweiz, aus Abgang dieser Section bisher genöthigt waren, nach Beendigung ihrer Studien zu Freiburg zu gänzlicher Ausbildung auch noch auf andere Universitäten sich zu begeben.

Hier glaube ich auch, noch des Umstandes kurz erwähnen zu müssen, daß, wenn die schon lebhaft in Anregung gebrachte Trennung der Justiz von der Verwaltung zur Ausführung kommen sollte, das Studium der cameralistischen und der Staatswissenschaften jedem, dem künftigen Staatsdienst sich Widmenden von höchster Wichtigkeit und unentbehrlich sein müsse.

Medicinische Facultät mit ihren Instituten.

Für diese werden jährlich 9130 fl. und für einmal 4000 fl. in Antrag gebracht. Diese Summen sollen vorzüglich für die beiden Cliniken, Anstellung neuer Lehrer, für die noch nicht definitiv besetzte Fächer der allgemeinen Pathologie und Therapie, der gerichtlichen Medicin und Geburtshülfe, sowie der Thierarzneikunde, nämlich auf Vermehrung der anatomischen Präparate, der Instrumente, des Laboratoriums und auf die Erweiterung des botanischen Gartens verwendet werden.

An dieser Facultät stehen dormalen 5 ordentliche, 1 außerordentlicher Lehrer, und 3 Assistenten.

Ihre Commission glaubt, der medicinischen Facultät besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen, und ich er-

laube mir, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, die umständliche Ausführung in der Vorstellung zu verlesen, woraus hervorgehen wird, wie höchst nöthig Hüffe sei, wenn diese Facultät ihrer wohlthätigen Bestimmung auf Erleichterung der leidenden Menschheit genügen soll. Besonderer und vorzüglicher Rücksicht möchte das Clinicum zu empfehlen sein.

Philosophische Facultät.

An dieser stehen 7 ordentliche und 1 außerordentlicher Lehrer.

Sie verlangt einen jährlichen Zuschuß von 4150 fl. und für einmal oder doch für eine gewisse Reihe von Jahren 8000—10,000 fl. Die Universität wünscht nemlich die Anstellung von 3 bis 4 neuen Lehrern für deutsche Literatur, Rhetorik, historische Wissenschaften, Mineralogie, Astronomie, fremde Sprachen und Mathematik, wofür eine jährliche Summe von 4000 fl. und für das Münz- und physikalische Cabinet ebenfalls jährlich 150 fl. verlangt wird.

Die für einmal in Antrag gebrachte 8000—10,000 fl. sollen für die Bedürfnisse des Naturalien- das heißt des zoologischen und Mineralien-Cabinet's verwendet werden, und diese Anforderung wird durch den Grund unterstützt, daß die zoologische Sammlung kaum einen Anfang habe, die übrigen aber höchst unvollständig und unbedeutend seien.

Auch das Wünschenswerthe der Erweiterung und Ber Vollständigung dieser Institute wird keinem Zweifel unterliegen, indessen scheinen doch die geforderten Summen Ihrer Commission etwas hoch.

Universitäts-Bibliothek.

Diese soll sich nicht in dem blühendsten Zustand befinden. Zu der in ungefähr 1925 fl. bestehenden Do-

tation derselben wird eine jährliche Vermehrung von 1500—2000 fl. vorgeschlagen, indem nach Bestreitung der Buchbinderkosten, Scribentengebühren und Bureauauslagen mit etwa 700 fl. sodann der Anschaffung von Fortsetzungen verschiedener Werke und Zeitschriften in dem Betrag von beiläufig 500 fl. nur höchstens 745 fl. übrigbleiben, die zu Befriedigung des Bedürfnisses der verschiedenen Facultäten, nämlich zu Anschaffung neuer Werke nicht hinreichend seien, wodurch die schon vorhandenen Lücken sich noch bedeutend vermehren müßten.

Ferner sollen zu Gründung einer cameralistischen Bibliothek und zur unentbehrlicher Ergänzung der juristischen jährlich 1500—2000 fl. verwendet werden.

Endlich wird noch die Zahlung der alten Schulden der Bibliothek in Anregung gebracht, und dafür für einmal die runde Summe von 2400 fl. berechnet.

Ueber diesen letztern Punkt etwas Näheres anzuführen, vermag Ihre Commission nicht, indem die Vorstellung diesfalls keine weitere Begründung enthält, und ihr die hierauf Bezug habenden Umstände nicht bekannt sind. Im Allgemeinen darf sie aber voraussetzen, daß die Ergänzung und Vermehrung der Bibliothek, als die Hülfsmittel für Lehrer und Schüler enthaltend, dringendes Bedürfnis der Anstalt sei.

Allgemeine Wünsche.

- 1) Die Erweiterung des Bibliothekgebäudes durch Anbau eines Flügels.
- 2) Die Erbauung einer neuen Aula, indem
 - zu 1. das Bibliothekgebäude schon jetzt kaum die vorhandenen Bücher fassen und bei der vorhin vorgestellten notwendigen Vermehrung augenscheinlich zu eng sei.

Zu 2. daß die Aula bei der gegen früheren Zeiten mehr als nur das doppelte vermehrten Frequenz der Universität weit zu klein sei, indem schon jetzt bei jeder Feierlichkeit Verlegenheit entstehe.

Für Erweiterung des Bibliothekgebäudes und die neue Aula werden für einmal 3000—4000 fl. angerechnet.

Aus allen diesen einzeln angeführten Summen ergibt sich das Resultat, daß im Ganzen gefordert werden:

	Jährlich		Für einmal	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
	fl.	fl.	fl.	fl.
Für die theologische Facultät	4200	"	"	"
Für die Juristen-Facultät mit Instituten	9000	11000	"	"
Für die medicinische Facultät mit ihren Instituten	9130	9130	4000	4000
Für die philosophische Facultät mit ihren Instituten	4150	4150	8000	10000
Für die Bibliothek	3000	4000	2400	2400
Für allgemeine Wünsche	"	"	3000	4000
Zu Deckung des Deficits	2600	2600	"	"
	32,080	35,080	17,400	20,400

Aus dem Gesagten wird allerdings hervorgehen, daß die Universität Freiburg in allen ihren Fächern große Nachhülfe bedürfe, um das leisten zu können, wozu sie nach ihrer Bestimmung berufen ist; auf der andern Seite

ist aber klar, und in die Augen fallend, daß die verlangten Summen gleichfalls sehr groß und für jetzt, wo in allen Zweigen der Staatsverwaltung möglichste Ersparung eintreten soll, nicht nach ihrer Ausdehnung in Antrag zu bringen, sondern auf die für den Augenblick am dringendsten erscheinende zu beschränken sein möchten, und bis auf weiteres die Erweiterung des botanischen Gartens, jene des Locals für anatomische Sammlungen, die Anlegung eines zoologischen und mineralogischen Cabinets, der Anbau an dem Bibliothekgebäude und der Bau der neuen Aula zu umgehen, und die angetragene Bildung einer cameralistischen Section möglichst zu beschränken wäre.

Der in der zweiten Kammer über diese Petition erstattete und bereits im Druck erschienene Bericht spricht im Allgemeinen die gleiche Ansicht aus, und beschränkt sich, einen Zuschuß von 13,140 fl. vorzuschlagen.

Ihre Commission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! schließt mit dem Antrag:

Diesfalls die in der zweiten Kammer gefaßt werdenden und uns zur Beistimmung zukommenden Beschlüsse abzuwarten, die Petition selbst aber an Ihre Budgetscommission zu verweisen, und bei Berathung des Budgets auf die Bedürfnisse und Wünsche der Albert-Ludwigs-Hochschule, soviel es die Umstände gestatten werden, die geeignete Rücksicht zu nehmen.